

B u c h r e z e n s i o n

Eva Kocher, Europäisches Arbeitsrecht, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2016, 246 S., € 28,-.

Das Arbeitsrecht kommt ohne das Europäische Arbeitsrecht nicht mehr aus. Die Lehre im Arbeitsrecht und damit jedes Lehrbuch zum Arbeitsrecht müssen auf kurz oder lang auf die vielen Bezüge zum supranationalen und internationalen Recht eingehen. Während es früher nur einige wenige Darstellungen zum Europäischen Arbeitsrecht gab, konkurrieren heute eine ganze Fülle von Lehrbüchern um die Leser. Aus dieser Fülle sticht das Lehrbuch von *Eva Kocher* durch zwei wesentliche Merkmale, soviel vorweg, deutlich heraus: das Werk bringt das Europäische Arbeitsrecht übersichtlich auf den Punkt und bietet eine gut nachvollziehbare Kombination aus deduktiver und induktiver Stoffvermittlung.

In der aktuellen Perspektive eines über das deutsche Recht hinausgehenden Arbeitsrechts ist der Titel „Europäisches Arbeitsrecht“ ein pars pro toto. Schon lange geht es nicht mehr nur um die Vorgaben des Unionsrechts. Neuerdings, aber dennoch nicht minder abschließend, tritt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte immer aktiver im Arbeitsrecht auf. Dabei weist die Europäische Menschenrechtskonvention den Weg in das Völkerrecht. Nicht zuletzt der durch den EGMR entschiedene Fall „Demir“¹ belegt eindrucksvoll, dass das Europäische Arbeitsrecht die internationalen Rechtsquellen verarbeiten kann.

Kochers Lehrbuch ist klar gegliedert. Nach einer Einführung folgen zunächst das europäische Individualarbeitsrecht, dann das kollektive Arbeitsrecht Europas und schließlich das Kollisionsrecht.

In § 1 wird der „Gegenstand“ Europäisches Arbeitsrecht umrissen. Früh zeigt *Kocher* die praktische Relevanz des europäischen Arbeitsrechts auf. Die Wirkungen für Deutschland werden ausführlich dargestellt. Nach einem kurzen Abschnitt zur Normsetzung beginnt *Kocher* dann die Inhalte des Europäischen Arbeitsrechts zu diskutieren und beginnt mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Dienstleistungsfreiheit wird erst im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerentsendung vertieft (§ 7 II.)

Umfangreich wird der Schutz vor Diskriminierungen erörtert. Etwas versteckt werden in diesem Abschnitt auch die allgemeinen Grundsätze zur Richtlinienumsetzung dargestellt. Für Studierende eignet sich diese Darstellung besonders, weil die Grundsätze der Richtlinienumsetzung maßgeblich über das Antidiskriminierungsrecht in Deutschland bekannt wurden und auf diese Weise nicht nur abstrakt dargestellt werden. Es handelt sich um die zentrale Frage des Europäischen Arbeitsrechts, wie sich die Anforderungen des Unionsrechts im konkreten Fall und im Hinblick auf das deutsche Recht artikulieren. Die Darstellung wird daher die Leser für diese heikle Frage sensibilisieren.

Deutlich knapper werden in § 5 die weiteren Rechtsquellen dargestellt, etwa die Arbeitszeitrichtlinie oder die Befristungsrichtlinie. Der Abschnitt endet mit der wichtigen Be-

triebsübergangsrichtlinie. Obgleich die Darstellung sehr gedrängt ist, gelingt es *Kocher* immer wieder die wichtigsten Entscheidungen des EuGHs nachvollziehbar zu präsentieren.

Im kollektiven Arbeitsrecht (§ 6) sind Rechtsquellen im Unionsrecht rarer gesät. Die Richtlinie 2002/14/EG und die Richtlinie über Europäische Betriebsräte (2009/38/EG) stehen im Fokus. Hinsichtlich der Richtlinie 2002/14/EG ist beispielhaft hervorzuheben, dass *Kocher* die wichtige Verbindung zur Massenentlassungsrichtlinie und insbesondere zur „Junk“-Rechtsprechung² herstellt. Kurz wird noch auf die Besonderheiten von transnationalen Kollektivvereinbarungen eingegangen.

Der letzte Abschnitt (§ 7) geht hiervon aus und vertieft grenzüberschreitende Arbeitsverhältnisse und Kollektivmaßnahmen.

Das Fazit zu diesem Lehrbuch fällt durchweg positiv aus. *Eva Kocher* als Autorin ist eine Expertin auf dem Gebiet des Europäischen Arbeitsrechts. Ihre Expertise reicht von Unionsrecht bis Völkerrecht, von Rechtsvergleichung bis europäischer Methodenlehre.

Das Konzept des Buches ist klar erkennbar. Über kurze, gut nachvollziehbar dargestellte Sachverhalte, werden berühmte EuGH-Entscheidungen vorgestellt. Die Sachverhaltsdarstellung sensibilisiert für das Thema und erleichtert die Verarbeitung des folgenden Theorieteils, in den die Entscheidungen stets eingeflochten werden. Diese Darstellung ist besonders hervorzuheben, stellt sie doch einen wichtigen Brückenschlag vom abstrakten deutschen Recht zum „case-law“ des Europäischen Arbeitsrechts dar. Dabei geht *Kocher* wie viele davon aus, dass das Europäische Arbeitsrecht im Wesentlichen case law ist (S. 43 f.). Das Buch verwendet außerdem das ECLI-System (European Case Law Identifier). Das macht es Studierenden einfacher, die Fälle zu finden.

Die Form der Darstellung trägt dafür Sorge, dass Studierende trotz der schwierigen Materie eine ihnen bekannte Struktur antreffen. *Kocher* arbeitet zudem mit den Originalfällen. Das ist deswegen wichtig, weil in der Diskussion teilweise die Kenntnis der Namen der Fälle wichtiger geworden zu sein scheint, als die Kenntnis des Inhalts der Entscheidung.

Neben dem didaktischen Konzept ist der Umfang des Buches seine große Stärke. Das Buch ermöglicht eine schnelle und dennoch tiefgreifende Auseinandersetzung mit den wichtigen Themenbereichen. Eine weitere Stärke liegt in der Aktualität. Nach alledem kann interessierten Studierenden ein Kauf dieses Buches nur angeraten werden.

Privatdozent Dr. Daniel Klocke, Halle (Saale)

¹ EGMR, Urt. v. 12.11.2008 – 34503/97.

² EuGH, Urt. v. 27.1.2005 – C-188/03.